

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0407/21	
Amt: Fachbereich 4 - Abteilung 4.2 / Des		Datum: 11.02.2021	Az.: 564.060/761.40

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ortschaftsrat Kollmarsreute		08.03.2021	Anhörung		öffentlich				
2	OR Maleck - Schriftliches/elekt ronisches Verfahren		08.03.2021	Anhörung		öffentlich				
3	Ortschaftsrat Wasser		08.03.2021	Anhörung		öffentlich				
4	Ortschaftsrat Windenreute		08.03.2021	Anhörung		öffentlich				
5	Ortschaftsrat Mundingen		10.03.2021	Anhörung		öffentlich				
6	Ausschuss für Kultur und Soziales		11.03.2021	Vorberatung		öffentlich				
7	Stadtrat		30.03.2021	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Neufassung der Benutzungsordnung für städtische Hallen

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1.3 fallen grundsätzliche Fragen zur Nutzung städtischer Sport- und Mehrzweckhallen in den Geschäftskreis des Ausschusses für Kultur und Soziales.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Vorberatung und Beschlussfassung erfolgen öffentlich, da keine berechtigten Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit erfordern.

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Benutzungsordnung wird zugestimmt. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 29.09.2010 außer Kraft.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die städtischen Kultur- und Mehrzweckhallen bzw. Veranstaltungsräume sind i.d.R. sehr gut ausgelastet: In den Sport- und Mehrzweckhallen findet neben regelmäßigem Schulsport auch der Vereinssport statt; Chöre, Musikvereine, Orchester, Tanz- und Theatergruppen proben in Schulsälen, der Steinhalle und in den Hallen der Ortschaften bzw. im Dorfgemeinschaftshaus Maleck. Daneben finden unter der Woche und vor allem am Wochenende die verschiedensten Veranstaltungen statt, öffentliche wie private.

Bei der großen Nachfrage konnten nicht immer alle Interessenten berücksichtigt werden. Deshalb hat sich die Verwaltung z.B. entschieden, ihre Hallen vorrangig den Emmendingerinnen und Emmendingern für Familienfeiern zur Verfügung zu stellen und Auswärtige nachrangig zu berücksichtigen. Ebenso werden freie Hallenzeiten für Sportnutzung vorrangig den Emmendinger Vereinen angeboten.

Die Benutzungsordnung aus dem Jahr 2010 geht auf diesen Umstand jedoch nicht ein. Um hier rechtssicher argumentieren zu können, wurde diese vorrangige Nutzung nun unter § 3 aufgenommen. Sie gilt für die Einwohner der Stadt Emmendingen, die in Emmendingen ansässigen juristischen Personen und Personenvereinigungen sowie für die örtlichen Vereine und Gewerbetreibende.

Die restlichen Änderungen sind redaktioneller Art, so werden nun z.B. für die bessere Lesbarkeit die Bestimmungen für die Sportnutzung mit eigener Unterziffer ausgewiesen.

Der Benutzungsordnung liegt die Gebührenordnung (vormals benannt als Entgeltordnung) als Anlage bei. Hier wurden gegenüber dem Stand von 2012 keinerlei Veränderungen vorgenommen.

Historie:

Ortsrecht, Ziffer 7.13: Benutzungsordnung für die Sport-, Mehrzweck- und Gymnastikhallen der Stadt Emmendingen vom 29.09.2010

Ortsrecht, Ziffer 7.9: Entgeltordnung Hallen Stand: November 2012

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

--

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

27.11.2012, Vorlage 0881/12, „Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der gemeindeeigenen Hallen (Hallentgeltordnung)“

**Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit
(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und
Klima/Umweltschutz)**

--

Anlagen:

Neue Benutzungsordnung mit Anlage Gebührenordnung

Finanzen

Die Änderung der Benutzungsordnung hat keine finanziellen Auswirkungen.